

**Anlage zur Vorlage Nr. 2021/0728**

**Satzung vom \_\_\_\_\_ zur 8. Änderung der Hauptsatzung der Stadt  
Leverkusen vom 26.10.2009**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1994 S. 666/ SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), in Kraft getreten am 1. Oktober 2020 und am 1. November 2020, hat der Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ folgende Satzung beschlossen:

**I. Änderung**

Die Hauptsatzung der Stadt Leverkusen vom 26.10.2009 wird wie folgt geändert:

§ 6 Anregungen und Beschwerden, Absatz 4, erhält folgende Neufassung:

Soweit eine Anregung oder Beschwerde nach Absatz 1 Satz 1 einen bereits in der Beratung bzw. Bearbeitung befindlichen Gegenstand betrifft, über den der Rat, ein Ausschuss des Rates oder der Oberbürgermeister zu entscheiden hat, leitet der Vorsitzende des Ausschusses für Bürgereingaben und Umwelt die Anregung oder Beschwerde unverzüglich an diese zuständige Stelle zur Erledigung weiter. Der Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt wird über das Ergebnis informiert.

§ 14 Beigeordnete, Absatz 1, erhält folgende Neufassung:

Es werden vier Beigeordnete berufen.

**II. Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.